

Rechenschaftsbericht 2021 – 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
	Einleitung	3
	Förderbeiträge der Kantone (Art. 3 Abs. 2a RSFS).....	3
	Berechnung Wettsubstrat (Art. 18 Abs. 3 RSFS).....	3
	Beitrag für die speziellen Förderbereiche	4
	Betrieb und Verwaltung der Stiftung	4
	Controlling:.....	4
2.	Auszahlung der Förderbeiträge an die Destinatäre 2023 und 2024	5
	Basisbeitrag	5
	Speziellen Förderbereich.....	10
3.	Beiträge von Dritten (Art. 3 Abs 2b RSFS)	14
4.	Kontrolle der Verwendung der Förderbeiträge (Art. 3 Abs. 2c)	14
	Controllingkonzept.....	14
	Berichterstattung	14
	Prüfungsaufträge des Stiftungsrates	15
	Auswertungsgespräche	15
	Prüfung nationale Sportverbände	15
5.	Stiftungsvermögen (Art. 3 Abs. 3d RSFS)	16
	Betrieb und Verwaltung der Stiftung	16
	Zweckgebundene Fonds.....	16
	Festgelder.....	16
	Revision	16
6.	Bekanntmachung der Herkunft der Mittel.....	17

1. Zusammenfassung

Einleitung

Das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) sieht in Art. 36 Abs. 3 vor, dass die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) alle vier Jahre einen Rechenschaftsbericht vorlegt. In Art. 15 Abs. 4 Stiftungsreglement (RSFS) ist u. a. festgehalten, dass die SFS den Rechenschaftsbericht bis 31. August der FDKG zur Genehmigung vorlegt. Im Rechenschaftsbericht ist über die Wahrnehmung aller Aufgaben gemäss Art. 3 RSFS sowie über die Aufwände und Erträge Rechenschaft abzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Jahre 2021 – 2024.

Im November 2020 wurde der Stiftungsrat gewählt und hat im Januar 2021 die Arbeit aufgenommen. Die Jahre 2021 und 2022 dienten dem Aufbau der Stiftung mit dem Schwerpunkt der Erarbeitung des Antrages für die Festlegung des Betrags zur Förderung des nationalen organisierten Sports für die Jahre 2023 – 2026. Der Antrag musste gemäss Art. 34 Abs. 1 GSK spätestens 12 Monate vor Beginn der Vierjahresperiode der FDKG vorliegen.

In den Jahren 2021 und 2022 kam noch die FDKG für die Kosten der Stiftung auf. Die Stiftung erhielt erstmals 2023 die Fördergelder und das Geld für den Betrieb sowie Verwaltung der Stiftung von der Loterie Romande und Swisslos. Somit wird in diesem Rechenschaftsbericht über die Jahre 2023 und 2024 rapportiert. Im letzten Kapitel des Rechenschaftsberichts wird ein Ausblick auf die Fördermittel für die Jahre 2027 bis 2030 gemacht. Dieser Antrag wird bis Ende 2025 der FDKG eingereicht.

Förderbeiträge der Kantone (Art. 3 Abs. 2a RSFS)

An der Plenarversammlung FDKG vom 21.11.2022 genehmigte die FDKG den Antrag der Stiftung, aus den Reingewinnen von Grosslotterien und grossen Sportwetten jährlich 60 Mio. Franken als Basisbeitrag und max. 15 Mio. Franken für die speziellen Förderbereiche für die Jahre 2023 – 2026 zu verwenden, die je nach Reingewinn der Loterie Romande und Swisslos von Jahr zu Jahr variieren könnten. Die gesprochenen Gelder müssen ausschliesslich zum Zwecke der Förderung des nationalen Sports, insbesondere für Nachwuchsleistungssport, Aus- und Weiterbildung und Information eingesetzt werden (Art. 33 Abs. 2 GSK).

Gemäss Art. 37 Abs. 1 GSK gewährt die Stiftung Beiträge an den Dachverband der nationalen Sportverbände (Swiss Olympic) und an nationale Sportverbände, die wie der Fussball- und Eishockeyverband massgebend in der Schweiz Wettsubstrat generieren. Ihr Anteil darf 12 % der jährlichen Gesamtbeiträge nicht übersteigen.

Berechnung Wettsubstrat (Art. 18 Abs. 3 RSFS)

Die Direktbegünstigung von Fussball und Eishockey ist historisch bedingt. Beide Verbände sind in der Schweiz die publikumsstärksten Sportarten. Zur Berechnung des Wettsubstrats werden Spiele von Männern und Frauen in die Berechnung einbezogen, die von den nationalen Verbänden i. e. S. verantwortet bzw. veranstaltet werden. Der SFV und die SIHF generierten im Jahr 2024 folgendes Wettsubstrat:

SFV	CHF 7.2 Mio.	Super League, Challenge League, Cup, Women's Super League
SIHF	CHF 3.8 Mio.	National League, Swiss League

Weder Tennis noch Basketball, die auf dem 3. und 4. Rang platzierten Sportarten, erreichen die 75 % des Eishockeyverbands.

Die Stiftung hat 2023 und 2024 vom Basisbeitrag jeweils 8 % an den SFV und 4 % an die SIHF ausbezahlt. Der Gesamtanteil wird entsprechend Art. 19 Abs. 1 RSFS eingehalten.

Beitrag für die speziellen Förderbereiche

Der Stiftungsrat hat entschieden, dass die Beiträge für die speziellen Förderbereiche nur auf Antrag der Destinatäre und nach eingehender Prüfung der Massnahmen durch den Stiftungsrat ausbezahlt werden. Dies hatte zur Folge, dass die Gelder für die speziellen Förderbereiche nicht wie der Basisbeitrag jährlich ausgeschöpft wurden. Die Destinatäre brauchten zu Beginn Zeit, mit den Sportverbänden und ihren Gremien Massnahmen zu beschliessen und das Gesuch einzureichen. Dies ist der Grund, dass 2023 erst CHF 7'033'000 und 2024 CHF 12'897'443 ausbezahlt wurden. Am 31.12.2024 betrug der Bestand an frei verfügbaren Mitteln bei der Stiftung CHF 10'069'557. Die nicht genutzten Gelder wurden als Festgeld angelegt und der Bruttozins von insgesamt CHF 95'944.10 in den zweckgebundenen Fonds eingelegt. Die nicht ausgeschöpften Gelder stehen den Destinatären in den nächsten Jahren zur Verfügung und werden der neuen Förderperiode nicht angerechnet.

Betrieb und Verwaltung der Stiftung

Für den Betrieb und Verwaltung der Stiftung stehen der Stiftung jährlich CHF 250'000 zur Verfügung. In der Geschäftsordnung und der Entschädigungsordnung, die von der FDKG genehmigt wurden, sind Honorarpauschale, Taggelder und Reisespesen festgelegt. Für die Führung des Sekretariats wurde das Mandat an die KDR-Dienstleistungen GmbH vergeben, die vierteljährlich nach Aufwand abrechnet.

Die Betriebskosten der Stiftung beliefen sich 2023 auf CHF 193'172 und 2024 auf CHF 204'858. Die nicht verwendeten Mittel von CHF 104'993 wurden dem Organisationskapital zugewiesen und werden, wie von der FDKG beschlossen, der nachfolgenden Förderperiode angerechnet. Dieses Geld darf nicht für Projekte oder als Stiftungsvermögen eingesetzt werden.

2025 werden die Kosten um einiges höher sein. Die Ausarbeitung des Rechenschaftsberichtes 2021 – 2024 und des Antrages für die Förderperiode 2027 – 2030 haben mehr Gespräche mit den Destinatären zur Folge und verursachen mehr Aufwand beim Stiftungsrat und im Sekretariat.

Controlling:

Neben der Beurteilung der Anträge und der Auszahlung der Gelder ist die Kontrolle der zweckmässigen Verwendung der Beiträge ebenso wichtig. Der Stiftungsrat hat ein zweistufiges System verabschiedet. Zum einen erhalten die Revisionsstellen der Destinatäre vom Stiftungsrat einen Prüfungsauftrag, den die Stiftung finanziert. Zum anderen wählt der Stiftungsrat jährlich acht nationale Sportverbände aus, die Swiss Olympic durch eine externe Revisionsstelle über den korrekten Einsatz der Gelder von Swiss Olympic überprüfen muss. Diese Kosten trägt Swiss Olympic.

2. Auszahlung der Förderbeiträge an die Destinatäre 2023 und 2024

Basisbeitrag

Die Stiftung zahlte 2023 und 2024 den fixen Basisbeitrag von jeweils 60 Millionen Franken in zwei Tranchen an die drei Destinatäre aus. Die Mittel mussten für die bewilligten Schwerpunkte eingesetzt werden.

Destinatäre	2024	2023
Swiss Olympic	52'800'000	52'800'000
Schweizer Fussballverband (SFV)	4'800'000	4'800'000
Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	2'400'000	2'400'000
Total Basisbeitrag	60'000'000	60'000'000

Swiss Olympic hat nicht die gesamten Mittel des Basisbeitrages gemäss Leistungsvereinbarung ausgeschöpft. Die nicht verwendeten Gelder werden als Fondskapital in ihrem Jahresbericht ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2024 betrug CHF 1'454'472.

Schwerpunkte

Im Antrag 2021 hatten die Destinatäre die Schwerpunkte für den Einsatz des Basisbeitrages angegeben. Im Rechenschaftsbericht wird dargelegt, wie die Mittel effektiv verwendet wurden. Die Abweichungen und nicht verwendeten Gelder sind in den jeweiligen Jahresrechnungen im Fondskapital auszuweisen. Die Destinatäre können innerhalb der Schwerpunkte die Mittel verlagern. In Art. 2 Abs. 4 Leistungsvereinbarung (LV) ist jedoch festgehalten, dass zur Verschiebung von Mitteln in andere Schwerpunkte vorgängig ein Antrag an die Stiftung zu stellen ist.

In den Jahren 2023 und 2024 gab es nur einen Antrag an den Stiftungsrat auf Verschiebung in einen anderen Schwerpunkt. Am 25.06.2024 stimmte der Stiftungsrat dem Antrag von Swiss Olympic zur Verschiebung von CHF 275'000 vom Schwerpunkt 5, Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM), in den Schwerpunkt 4, Stiftung Swiss Sports Integrity (SSI) zu.

Schwerpunkte		2024	2023
Swiss Olympic	1. Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen	32'100'000	32'100'000
	2. Olympische Missionen	4'010'528	2'535'000
	3. Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)	6'000'000	6'000'000
	4. Stiftung Swiss Sport Integrity	3'230'000	3'000'000
	5. Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)	2'295'000	2'275'000
	6. Swiss Olympic	5'300'000	5'300'000
SFV	7. Trainer- und Schiedsrichterausbildung sowie Förderung des Frauenfussballs	4'800'000	4'800'000
SIHF	8. Rekrutierung, Frauenförderung, Trainerausbildung	2'400'000	2'400'000

Sämtliche Fördergelder der Jahre 2023 und 2024 wurden zweckgebunden eingesetzt bzw. dem zweckgebundenen Fondskapital zugewiesen.

1. Schwerpunkt: Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen

Die Beiträge an die Nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen werden auf der Basis der Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic» sowie der Richtlinien «Einstufung der Sportarten» berechnet und für nachfolgende Bereiche gesprochen:

- ▶ Basisbeiträge (an nationale Sportverbände und an Partnerorganisationen)
- ▶ Nachwuchs- und Elitebeiträge (an eingestufte olympische und nicht-olympische Sportarten)
- ▶ Olympiabeiträge (an olympische Sportarten)

- Organisationsbeiträge (an olympische und nicht-olympische Sportarten)
- Erfolgsbeiträge (an olympische und nicht-olympische Sportarten)

Die Verteilung pro Sportverband und pro Sportart ist transparent auf der Website von Swiss Olympic publiziert.

2. Schwerpunkt: Olympische Missionen

Von den 2023 nicht verwendeten SFS-Finanzmittel in der Höhe von CHF 1'464'743 wurden CHF 10'528 zweckgebunden aus dem Fondskapital für die Verwendung im Jahre 2024 entnommen.

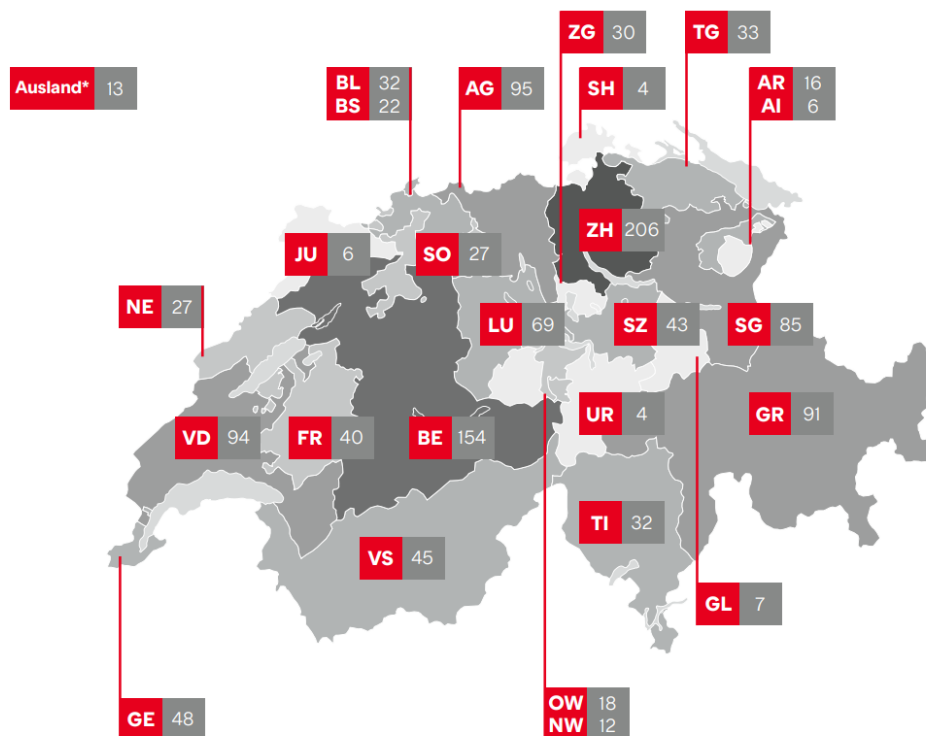
Der Aufwand für die Beschickung der Paralympics gehört nicht zu diesem Schwerpunkt «Olympische Spiele». Das Swiss Paralympic Committee erhält als Mitglied (Partnerorganisation) über eine entsprechende Leistungsvereinbarung die Kosten erstattet. Dieser Aufwand wird beim Schwerpunkt «Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen» ausgewiesen.

Dank den von der SFS zur Verfügung gestellten Fördermitteln konnten an den Olympischen Spielen in Paris 2024 insgesamt 135 Athlet:innen teilnehmen. Wie ein Blick über die letzten Olympischen Spiele zeigt, entwickelt sich die Delegationsgrösse sowie die Geschlechterverteilung äusserst positiv.

3. Schwerpunkt: Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)

Swiss Olympic hat eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH) abgeschlossen, welche die Rechte und Pflichten sowie das Controlling und die Auszahlung der Beiträge definiert. Im Jahr 2024 konnten 594 (Vorjahr 539) Schweizer Nachwuchsathlet:innen aus 48 olympischen, nicht olympischen sowie paralympischen Sportarten mit einem Sporthilfe Förderbeitrag von insgesamt CHF 8,8 Mio. unterstützt werden, d.h. rund CHF 1,1 Mio. mehr als 2023. Berechtigt, einen Antrag für Sporthilfe Förderbeiträge zu stellen, sind Athlet:innen mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze, die über eine vom Verband validierte Karriereplanung verfügen. Die Sporthilfe Förderbeiträge bewegen sich zwischen CHF 6'000 und CHF 30'000 für olympische und paralympische Sportarten. Athlet:innen aus nicht olympischen Sportarten werden mit einem Betrag zwischen CHF 3'000 und CHF 15'000 unterstützt.

Die nachfolgende Grafik zeigt, aus welchen Kantonen wie viele Sportler:innen unterstützt wurden.



* Schweizer Athlet*innen mit Wohnsitz im Ausland.

4. Schwerpunkt: Stiftung Swiss Sport Integrity (SSI)

Swiss Olympic hat mit der Stiftung Swiss Sport Integrity (SSI) eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Das BASPO prüft jeweils – auch im Auftrage von Swiss Olympic – den Jahres- und Zwischenbericht zur Leistungserfüllung. Die für die Disziplinarverfahren zuständige Disziplinarkammer wurde durch die per 01.07.2024 gegründete unabhängige Stiftung Schweizer Sportgericht abgelöst.

Die Stiftung Swiss Sport Integrity wird nach einem Verteilschlüssel von rund 60% BASPO und rund 40% Swiss Olympic finanziert: das BASPO hat im Jahre 2024 einen Betrag von CHF 3'450'000 im Bereich Dopingbekämpfung und von CHF 1'620'000 im Bereich Meldestelle beigesteuert.

Die drastische Erhöhung der Kosten von 2023 auf 2024 liegt darin begründet, dass

- ▶ die zentrale Meldestelle Ethikverstösse aufgrund der vielen Meldungen personell verstärkt werden musste;
- ▶ die Rechtsprechung mit der Gründung der Stiftung Schweizer Sportgericht professionalisiert wurde;
- ▶ rund 50 alte bzw. nicht abgeschlossene Fälle der ehemaligen Disziplinarkammer des Schweizer Sports mit einer ausserordentlichen Taskforce abgearbeitet werden mussten.

5. Schwerpunkt: Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)

Swiss Olympic schliesst jährlich eine Leistungsvereinbarung mit dem BASPO ab. Dabei werden die Beiträge an die «Traineraus- und Weiterbildung» sowie an das «Spitzensportzentrum Magglingen/Tenero» vereinbart. Das BASPO rapportiert zwei Mal jährlich über die Tätigkeiten und die Verwendung der eingesetzten Mittel.

Der Stiftungsrat hat Swiss Olympic im Juni 2024 bewilligt, die im 2023 dem Fondskapital zugewiesenen, nicht verwendeten SFS-Finanzmittel 2023 in der Höhe von CHF 125'000 sowie die im 2024 nicht verwendeten SFS-Finanzmittel 2024 in der Höhe von CHF 105'000 für die Mehraufwände bei der Stiftung Swiss Sport Integrity (Schwerpunkt 4) einzusetzen.

6. Schwerpunkt: Swiss Olympic

Diese Gelder werden als Teil des Personal- und Sachaufwand (inkl. Abschreibungen) von Swiss Olympic eingesetzt. Vom Totalaufwand von CHF 21'932'079 (2023) und CHF 23'695'826 (2024) war der Förderbeitrag der Stiftung ein Anteil von 24.2 % (2023) und 22.4 % (2024). Der restlichen Kosten werden durch Finanzmittel vom BASPO, BAG, SBFI sowie aus Erlösen von Lieferungen, Leistungen und Finanzerträgen finanziert.

7. Schwerpunkt SFV: Trainer- und Schiedsrichterausbildung sowie Förderung des Frauenfußballs

Vom SFV liegt nur der Rechenschaftsbericht 2023 vor. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird bis Ende September 2025 eingereicht. Grund dafür ist, dass SFV und Swiss Football League (SFL) unterschiedliche Rechnungsjahre haben (SFV – Kalenderjahr / SFL Saisonjahr 01.07.-30.06.) und die Zahlen zusammengeführt werden.

Die Verwendung der Gelder wird vom SFV und der SFL in den jeweiligen Jahresrechnungen ausgewiesen. Sowohl der SFV wie auch die SFL verfügen über ein internes Kontrollsystem, welches von der Revisionsstelle bestätigt wird.

Vom Basisbeitrag von total CHF 4'800'000 leitet der SFV 60% (ausmachend CHF 2'880'000) an die SFL weiter und CHF 1'920'000 verbleiben beim SFV.

Der Basisbeitrag wird in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: Trainer- und Schiedsrichterausbildung, Nachwuchsförderung und Förderung des Frauenfußballs. Die Gesamtaufgaben dieser Bereiche sind ein Vielfaches höher, als der erhaltene Basisbeitrag. Die SFS steuert jedoch einen unverzichtbaren Deckungsbeitrag zur Finanzierung des fussballerischen Kernaufgaben des SFV und der SFL bei.

a) Trainer- und Schiedsrichterausbildung

Für die Trainerausbildung wurde im Jahr 2023 CHF 427'451 eingesetzt. Auf allen Stufen fanden insgesamt 418 Trainer- und Weiterbildungskurse mit 12'723 Teilnehmenden statt.

Für das gesamte Schiedsrichterwesen inkl. Ausbildung wurden im Berichtsjahr CHF 5'008'525 aufgewendet. Im Jahr 2023 fanden 759 Aus- und Weiterbildungs-Kurse für Neu-SR, für Aktive und für Talentgruppen mit 26'463 Teilnehmenden statt.

b) Nachwuchsförderung

Für das Nachwuchsförderungsgefäss «Partnerschaften» wurde in der Saison 2023/24 von SFL und SFV gemeinsam insgesamt CHF 5'253'782 eingesetzt. Die Auszahlungen an die Partnerschafts-Teams erfolgten jeweils zum Ende der ersten und zweiten Saisonhälfte. Mit dem Basisbeitrag von CHF 2'880'000 der SFS konnten die «Partnerschaften» zu einem wesentlichen Anteil (55%) unterstützt werden.

Nachwuchsförderung «Partnerschaften»	SFL	SFV	TOTAL
Juli bis Dezember 2023	2'039'082	492'200	2'531'282
Januar bis Juni 2024	2'148'660	573'840	2'722'500
Total	4'187'742	1'066'040	5'253'782

c) Förderung des Frauenfussballs

In die Förderung des Frauenfussballs wurde 2023 CHF 9'798'266 investiert, u. a. für die FIFA Weltmeisterschaft 2023 in Australien und Neuseeland.

8. Schwerpunkt SIHF: Rekrutierung, Frauenförderung, Trainerausbildung

Die unverzichtbaren Gelder des Basisbeitrages fliessen über die verschiedenen Labels in die Ausbildungsgefässe der Clubs sowie in die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Hockey. Dank dieses Verteilschlüssels profitiert der Eishockey-Nachwuchs in allen Landesteilen. Die Nachwuchsförderung ist für Swiss Ice Hockey ein zentrales strategisches Geschäftsfeld. Es geht insbesondere darum, Mädchen und junge Frauen für den Eishockeysport zu begeistern sowie Talente zu fördern. Nicht nur die Nationalmannschaften profitieren von der grosszügigen Unterstützung der SFS, auch Teams von Schweizer Clubs aller Juniorenstufen von U13-Top bis U20-Elite kommen in den Genuss der finanziellen Mittel.

Das Geschäftsjahr von Swiss Ice Hockey ist nicht kalendarisch, sondern vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024.

Mittelverteilung des Basisbetrags:

Bereiche	2023/2024
a) Talent-Label	1'435'000
b) U-Nationalteams	430'000
c) Ambition-Label	399'000
d) Spartenleitung Talent Youth Sports	46'500
e) Kantonal-Label	30'000
f) Trainings- und Spielbetrieb NAFS	30'000
g) Erfassungs-Label / Trainerbildung	29'500
Total	2'400'000

a) Leistungsorientierte Nachwuchsförderung National League, Sky Swiss League «Talent-Label»

Dieses Label wurde eingeführt, um die oft so schwierig zu messender Qualität im Sport objektivierbar zu machen und so die Gelder anhand Kriterien zugunsten der Clubs zu verteilen.

Das «Talent-Label» hat für die Ausbildung folgende Ziele:

- ▶ Bei den Clubs sollen qualitativ hochstehende, professionell geführte Ausbildungsprogramme und -strukturen gesichert, optimiert und gefördert werden.
- ▶ Für die Talent-Spieler sollen bestmögliche Betreuung, Begleitung und Ausbildung sichergestellt werden.
- ▶ Die Nachwuchsförderung soll ganzheitlich von der SIHF koordiniert und gesteuert werden.
- ▶ Die Entwicklung und Förderung des einzelnen Spielers sollen beobachtet und den aktuellen internationalen Massstäben angepasst werden.
- ▶ Die Trainerbildung soll aktiv in die Praxis integriert werden.

Die Gelder werden zweckgebunden für die Finanzierung des Trainings- und Spielbetriebs, der Personalaufwände, Athletenentwicklung sowie Transportkosten eingesetzt.

b) U-Nationalteams

Die Junioren-Nationalteams reisen jährlich an diverse Turniere im In- und Ausland, was zum Teil erhebliche finanzielle Ressourcen erfordert. Bei Turnieren im Ausland schlagen besonders die Reisekosten zu Buche, während bei den Heimturnieren unter anderem die Aufwände für Unterkunft und Verpflegung der Gästeteams zu übernehmen sind.

Nachfolgend einige sportliche Einblicke über die vollbrachten Leistungen der Teams

- ▶ IIHF Ice Hockey World Junior Championship (25.12.2023 – 06.01.2024) in Göteborg: Die U20 schnupperte im Viertelfinale an der Sensation und beendete die WM auf dem siebten Rang.
- ▶ Ein starker Jahrgang der U18 stiess an der WM (25.04.2024 – 05.05.2024) ebenfalls bis ins Viertelfinale vor und klassierten sich auf dem siebten Schlussrang.
- ▶ An der Heim-WM in Zug im Januar 2024 konnten die U18 Frauen viele gewinnbringende Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln. Trotz schwieriger WM gegen starke Konkurrentinnen wurde der Ligaerhalt realisiert.
- ▶ Für die Youth Olympic Games vom 19.01.2024 – 01.02.2024 in Südkorea wurden 18 junge Eishockeyspielerinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren nominiert. Das U16 Women's National Team schlug sich gut und qualifizierte sich fürs Bronze-Spiel.

c) Leistungsorientierte Nachwuchsförderung Nachwuchs-, Amateur- und Frauenligen «Ambition-Label»

Insgesamt haben 31 Clubs, die in den Stufen U17-Top und U20-Top Teams stellen und so im Label mitmachen, davon profitiert. Diese Clubs verwenden die Gelder ebenfalls zweckgebunden für die Finanzierung des Trainings- und Spielbetriebs, der Personalaufwände sowie Transportkosten. Das «Ambition-Label» umfasst in den Altersstufen U16 bis U20 die Mannschaften der zweithöchsten Leistungsklasse «Top».

d) Spartenleitung Talent Youth Sports

Dieser Betrag wird für die Personalkosten eingesetzt, die zur Führung der beschriebenen Labels, der Veranstaltung der Talent- und Ambition-Versammlung, der Clubbetreuung sowie der Entwicklung der Nachwuchsligen (Anpassung Strukturen) benötigt werden.

e) Kantonal-Label

Am Kantonal-Label können die kantonalen Verbände mit U13- und U14-Mannschaften teilnehmen. Durch 35 Kriterien werden die Fördergelder einheitlich und leistungsbezogen an die Verbände verteilt. Das Label verfolgt mehrere Ziele, wie beispielsweise die Qualitätssteigerung in der Athletenförderung, die Standardisierung der Ausbildungsaktivitäten und inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Optimierung der Schnittstelle der Club-kantonalen und -nationalen Förderung innerhalb der Talentpyramide der Swiss Ice Hockey Federation.

f) Trainings- und Spielbetrieb NAFS

Der Betrag wurde für den Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport (NAFS) eingesetzt. Das Geld, das an die NAFS-Clubs ausbezahlt wurde, floss in den regionalen Trainingsbetrieb der Nachwuchsabteilungen.

g) Erfassungs-Label / Trainerbildung

Ziel dieses Labels ist es, die kinder-, stufen- und sportartgerechte Förderung der Jüngsten voranzutreiben und zu professionalisieren. Mit einer flächendeckenden Rekrutierung soll die Anzahl motivierter junger Eishockeysteiger:innen erhöht werden. Swiss Ice Hockey unterstützt die Clubs bei ihren Anstrengungen mit erfahrenen Trainern, Material und Förderbeiträgen für die Erfassungsstufe.

Hierzu wurde spezifisch das Gefäss der «Umbrella-Coaches» geschaffen, bei welchem erfahrene Trainer der Erfassungsstufe der National-League-Clubs Trainerinnen und Trainer der kleineren Clubs in regelmässigen Abständen treffen, diese weiterbilden und so die Qualität der Ausbildung in der Breite, welche massgeblich für die Entwicklung des Leistungssports ist, stärken.

Speziellen Förderbereiche

Nachdem die FDKG im November 2022 die Gelder u.a. für die speziellen Förderbereiche 2023 – 2026 gesprochen hatte, arbeitete der Stiftungsrat die nachfolgenden Rahmenbedingungen aus:

- ▶ Die Massnahmen können sich über ein oder mehrere Jahre erstrecken. Falls Geld vorhanden ist, können diese sogar über die Förderperiode 2023–2026 hinaus weitergeführt werden.
- ▶ Es dürfen vom zur Verfügung stehenden Geld nur 90 % verplant werden, da nicht sicher ist, ob im kommenden Jahr wieder der maximale Betrag von 15 Millionen Franken zur Verfügung steht. Mit den 10 % Reserve will der Stiftungsrat mögliche starke Schwankungen in den nachfolgenden Jahren auffangen.
- ▶ Der SFV und die SIHF geben ihre Massnahmen direkt dem Stiftungsrat ein. Damit es zu keiner Doppelfinanzierung kommt, wird Swiss Olympic zu den eingegebenen Massnahmen von SFV und SIHF zur Stellungnahme eingeladen, die wiederum dem SFV und der SIHF zugestellt wird.
- ▶ Ausbezahlt werden nur jene Gelder, die der Stiftungsrat bewilligt hat.
- ▶ Nicht ausbezahlte Fördergelder werden im Fonds spezielle Förderbereiche dem jeweiligen Destinatär gutgeschrieben.

Ende 2022 konnten die Destinatäre ihre Sportverbände informieren und mit der Ausarbeitung der Massnahmen beginnen. Jedoch kann der Stiftungsrat erst im April des laufenden Jahres den Destinatären mitteilen, wie viel von den Maximalen 15 Mio. Franken für spezielle Förderbereiche zur Verfügung stehen. Damit ist nachvollziehbar, weshalb 2023 und auch 2024 nicht alle zur Verfügung stehenden Gelder genutzt wurden. Zudem hat der Stiftungsrat alle eingereichten Massnahmen eingehend geprüft. Sie mussten einen Mehrwert und ein echtes Bedürfnis für den Sport aufweisen, sonst wurde der Antrag abgelehnt.

Destinatäre	2024	2023
Swiss Olympic	12'072'300	5'640'000
Schweizer Fussballverband SFV	435'046	1'080'000
Swiss Ice Hockey Federation SIHF	486'041	313'000
Total Spezielle Förderbereiche	12'993'387	7'033'000

Swiss Olympic

Nachfolgende Massnahmen wurden mit den Geldern aus den speziellen Förderbereichen unterstützt:

a) Ausbau Frauenförderung	2024	2023
Frauen in Führungspositionen	380'133	0
Frauenförderung Leistungssport	1'652'922	244'372
Total	2'033'055	244'372

2024 konnten Projekte in 6 Verbänden unterstützt werden: Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband, Swiss Unihockey, Schweizerischer Turnverband, Swiss Athletics, Swiss Triathlon und Schweizerischer Handball-Verband. Ebenfalls Stipendien für CAS Sportverbandsmanagement.

Im Leistungssport wurden Impulsprogramme der Frauen-Nationalteams, wie Swiss Unihockey, Schweizerischer Fussballverband, Schweizerischer Handballverband, Swiss Volley und Swiss Ice Hockey Federation unterstützt sowie 28 neue oder bereits angestellte Trainerinnen.

b) Ausbau Behindertensport bzw. Inklusion	2024	2023
Total eingesetzt	743'654	222'980
Total	743'654	222'980

2023 wurde die Paraclimbing-WM in Bern mit einem Beitrag unterstützt. 2024 konnten Projekte von 10 grossen Verbänden und 2 Sportgrossevents mit Inklusionscharakter unterstützt werden. Zudem sind Gespräche mit insgesamt 25 Verbänden im Gange, die in den kommenden Jahren weitere Projekte auslösen.

c) Ausbau Professionalisierung Nachwuchstrainer:innen	2024	2023
Professionalisierung NW-Trainer:innen in Label-Schulen	1'600'152	203'192
Aus- und Weiterbildung und Karriereplanung	659'599	347'960
Total	2'259'751	551'152

Für die Anstellung von Trainer:innen und für die holistische Förderung von Athlet:innen (Themen wie Athletik-training, Ernährung, Mentale Gesundheit etc.) haben nachfolgenden Sportschulen in den Jahren 2023 und 2024 Fördergelder erhalten: Davos (CHF 344'383), Brig (CHF 254'103), Kreuzlingen (CHF 220'151), Engelberg (CHF 381'373). Entwicklung Applikation Labelschulen und Lehrbetriebe.

2023 haben für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 19 nationale Sportverbände für ihre angestellten Nationaltrainer:innen mit Anerkennung als Diplomtrainer:innen sogenannte Zusatzhonorierungen in Höhe von CHF 347'960 erhalten: Schweizer Alpen-Club, SWISSCURLING Association, Swiss Cycling, Swiss Ice Skating, Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband, Swiss Karate, Swiss Athletics, Swiss Orienteering, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, Swiss Equestrian, Schweizerischer Ruderverband, Schweizer Schiesssportverband, Swiss-Ski, Swiss Squash, Swiss Taekwondo, Swiss Tennis, Swiss Table Tennis, Schweizerischer Turnverband und Swiss Volley.

2024 konnten wiederum 20 Verbänden eine Zusatzhonorierung NT für die Ausbildungskosten Trainer:innen auf DTL-Stufe ausbezahlt werden.

d) Ausbau der Förderung von Athlet:innen	2024	2023
Förderung Athlet:inn Einzel und Mannschaften	1'963'600	1'218'750
Stärkung der Nachsport-Karriere	478'375	174'846
Total	2'441'975	1'393'596

Dank dem Beitrag aus den speziellen Förderbereichen konnten mehr Swiss Olympic Card Holder unterstützt werden. Im Rahmen des Pilotprojekts Mannschaften wurden im Jahr 2024 erstmals sechs Mannschaften mit einem Gesamttotal von rund CHF 520'000 unterstützt: Handball (Frauen), Volleyball (Frauen), Eishockey (Frauen), Fussball (Frauen) und Unihockey (Männer und Frauen). 124 Team-Athleten:innen haben Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 1'000 und CHF 8'125 erhalten.

Eine zusätzliche Mitarbeiterin mit einem Arbeitspensum von 100% wurde im Team Athletenförderung eingestellt, damit die Betreuung jener Athlet:innen gewährleistet werden kann, die dank den Mehrgeldern zusätzlich unterstützt werden können.

Für die Stärkung der Nachsportkarriere konnte 2023 für die Themen «Employment» und «Vernetzungsanlässe für Athlet:innen» eine Projektpartnerschaft für zwei Jahre mit dem Athletes Academy abgeschlossen werden.

Ende Januar 2024 reichten acht Verbände ein Gesuch für 2023 ein, davon wurden vier bewilligt: Schweizerischer Turnverband, Swiss Volley, Swiss Badminton und Swiss Athletics (je CHF 15'000).

Ende 2024 beschäftigten 14 Verbände eine Umfeldmanager:in.

e) Aufbau «Sports Innovation Hub»	2024	2023
Total eingesetzt	472'381	20'200
Total	472'381	20'200

2023 entstanden Kosten für die Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte, ein Umsetzungskonzept für den Sports Innovation Hub (SIH) zu erarbeiten. Basierend auf den Arbeiten der Arbeitsgruppe entwickelte das Projektteam die Ausführungsbestimmungen, welche als Grundlage für die Lancierung per 2024 gelten.

2024 wurden insgesamt 11 Projekte bewilligt, wovon erst bei vier Projekten eine Auszahlung erfolgte.

f) Aufbau «Schule bewegt»	2024	2023
Total eingesetzt	320'695	0
Total	320'695	0

2023 hat Swiss Olympic aus ihren Reserven das Projekt finanziert. Nach eingehenden Diskussionen, auch mit der FDKG, wurde beschlossen, dass das Projekt zukünftig mit Fördergeldern unterstützt wird. 2024 bis 2026 aus den speziellen Förderbereichen. Ab 2027 wird das Projekt über den Basisbeitrag finanziert.

2024 wurde eine neue Website und neue Inhalte (Videoproduktion) erstellt.

Dank einem einmaligen Beitrag des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) von CHF 70'000 waren die Kosten kleiner als budgetiert. Ebenfalls hat die Gesundheitsförderung Schweiz Total CHF 100'000 für die Vertragsdauer 2024 – 2026 gesprochen.

Schweizerischer Fussballverband

a) Entwicklung der Nachwuchsförderung in den Partnerschaften / Leistungszentren der SFL-Klubs	2023 SOLL	2023 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	27'000	0
Reserve	3'000	30'000
Total	30'000	30'000

Das Offensivkonzept des SFV wird derzeit überarbeitet, um es auf den neuesten Stand zu bringen.

Anschliessend wird es den Vereinen vorgestellt, damit sie es zielgerichtet in die Praxis umsetzen können. Die ersten Tagungen sind im Jahr 2024 geplant, die Weiterbildungskurse starten voraussichtlich im Jahr 2025, daher sind im Jahr 2023 noch keine Kosten angefallen.

b) Nachwuchs-Trophy	2023 SOLL	2023 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	396'000	0
Reserve	44'000	440'000
Total	440'000	440'000

Im Nachwuchsförderungssystem «Nachwuchs-Trophy» werden alle Spielminuten der U21-Spieler mit Schweizer Pass in den Meisterschaften der Credit Suisse Super League oder die Challenge League gezählt und die berechtigten Klubs dafür nach Abschluss der Saison gemäss Richtlinien entschädigt. Weil das Saisonende für die Auszahlung abgewartet werden muss, erfolgt die Auszahlung mit einer zeitlichen Verzögerung von einem halben Jahr (d.h. ausserhalb des Kalenderjahres 2023 aber wie vorgesehen innerhalb der Saison 2023/24). Das Nachwuchsförderungssystem «Footeco» ist eine Ausbildungskultur für den Elitefussball der Kategorien FE-12, FE-13 und FE-14, die auf die Entwicklung des Potenzials der Spieler abzielt und zum Ziel hat, die jungen Spieler:innen nicht zu früh zu selektionieren. Die Auszahlungen an die «Footeco»-Teams erfolgen jeweils zum Ende der ersten und zweiten Saisonhälfte.

Weil die Vertragskontrolle für die Auszahlung abgewartet werden musste, erfolgte die Auszahlung mit einer zeitlichen Verzögerung von einem halben Jahr (d.h. diese erfolgt 2024)

c) Individuelle Förderung unserer grössten Talente - Frauen und Männer	2023 SOLL	2023 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	405'000	183'846
Reserve	45'000	266'154
Total	450'000	450'000

- ▶ Fundierte Analyse des Athletinnen-Weges im Frauenfussball
Die Analyse wird aktuell durchgeführt (analog Männer-Analyse). Erste Resultate werden Ende 2024 erwartet.
- ▶ Anstellung einer Projektleiterin «FOOTURA»
Im Ressort Talentmanagement zur Unterstützung der Umsetzung der Massnahmen im SFV und in den Klubs ist seit 01.01.2024 (100%) eine kompetente Projektleiterin im Amt.

- ▶ Aufbau eines Expertenteams für die Spielbeobachtungen der FOOTURA-Spielerinnen und FOOTURO-Spieler
Sowohl für die FOOTURA- als auch für FOOTURO-Spieler:innen besteht aktuell ein kleines Spielerbeobachter-Team, das die Spieler:innen wöchentlich beobachtet. Für das Jahr 2023 sind noch keine Kosten angefallen.
- ▶ Konzeption und Umsetzung einer Ausbildung zum Talentmanager
12 diplomierte Talentmanager sind heute im Amt. Da die Ausbildung erst im 2024 begonnen hat, sind im 2023 noch keine Kosten angefallen.
- ▶ Schaffung von Fördergefässen für Spätentwickler im Verband auf Stufe U16
Das Nationalteam U16 Take Your Time (Biologische Spätentwickler) steht seit der Saison 2023/24. Nach Anfangsschwierigkeiten bei der Wahl der geeigneten Spieler läuft das Projekt nun in der 2. Saison und kann als wichtiger Baustein zur Gleichberechtigung der Spätentwickler betrachtet werden.
- ▶ Athletenweg-Analyse (Männer)
Die Athletenweg-Analyse der Männer ist abgeschlossen, die Resultate wurden am 13.09.2024 SFV-intern vorgestellt. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit fliessen nun in das Grossprojekt «Individuelle Förderung unserer grössten Talente – Männer und Frauen» ein.
- ▶ Applikation IDP
Die Applikation wird bereit in einer Testphase eingesetzt. Betroffene Talentmanager erfassen aktuell die individuellen Entwicklungspläne ihrer FOOTURO-Spieler.

Swiss Ice Hockey Federation

Im Jahr 2023 konnte die SIHF zusätzlich von den speziellen Förderbereichen der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) profitieren. Die Gelder wurden für nachfolgende Projekte eingesetzt.

a) Förderung Schiedsrichterwesen	2023/24 SOLL	2023/24 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	80'000	88'929
Reserve	20'000	11'071
Total	100'000	100'000

Im Schiedsrichterwesen wurde eine Development Officiating Managerin Women / Prospects in einem 80% Pensum angestellt. Zu ihren Aufgaben zählen die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der Schiedsrichterinnen. Zudem treibt sie das Ausbildungsprogramm voran und ist für das Scouting von Prospect-Schiedsrichter:innen verantwortlich.

Das Ziel besteht darin, dass auch in Zukunft Schweizer Schiedsrichterinnen zu den besten der Welt gehören und möglichst bald wieder eine Schweizer Schiedsrichterin einen WM-Final leiten kann. Auch die Ausbildung der jungen Prospect-Schiedsrichter steht im Fokus, sodass möglichst schnell neue Schiedsrichter auf Leistungssport-Level generiert werden können und möglichst bald keine ausländischen Schiedsrichter engagiert werden müssen.

b) Personal Coach (PerCo)	2023/24 SOLL	2023/24 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	35'500	35'625
Reserve	34'500	24'375
Total	70'000	60'000

In diesem Bereich wurde ein Manager PERCO zu 40 % angestellt. Sein Ziel ist es, die individuelle Förderung von Trainer:innen sicherzustellen. Ebenfalls betreut er Teilnehmende aus dem Eishockey, die am Berufstrainer- bzw. dem Diplomtrainerlehrgang teilnehmen.

c) Professionalisierung Fraueneishockey	2023/24 SOLL	2023/24 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	147'000	153'562
Reserve	23'000	16'438
Total	170'000	170'000

Um das Fraueneishockey gezielt zu fördern, wurden sowohl eine Managerin Leagues & Cup als auch eine Content Creatorin in einem Vollzeitpensum engagiert. Ziel von Swiss Ice Hockey ist es, neue Mädchen durch attraktive Rekrutierungs- und Ausbildungsprojekte für die Sportart Eishockey zu gewinnen, die Attraktivität und Sichtbarkeit des Fraueneishockeys durch die OTT-Plattform und gezielter Kommunikation (spezifisches Kommunikationskonzept) für das Fraueneishockey zu steigern, die Frauenligen (insbesondere die PostFinance Women's League) zu professionalisieren und spezifische Mädchen Rekrutierungs- und Ausbildungsprogramme in allen Regionen der Schweiz durchzuführen.

d) Athletik 2026 Ambition/Talent/Pro	2023/24 SOLL	2023/24 IST
Total effektiv geplant / eingesetzt	50'500	40'925
Reserve	19'500	29'075
Total	70'000	70'000

In diesem Bereich wurde ein Senior Manager Athletics bis Ende Oktober 2024 in einem 40 % Pensum beschäftigt. Sein Nachfolger erhöht sein Pensum per 1. Januar 2025 auf 80 Prozent.

Seine Aufgaben liegen in der Stärkung der Ausbildungsstruktur im Bereich Athletik sowie deren Umsetzung, sodass die gesamte Eishockeyschweiz davon profitieren kann. Er definiert den Benchmark auf der Stufe der A-Nationalteams und überträgt die gewonnenen Erkenntnisse auf die Nachwuchsnationalteams. Darüber hinaus definiert und entwickelt er Leistungstests und stellt deren Erkenntnisse wiederum der Ausbildung zur Verfügung.

3. Beiträge von Dritten (Art. 3 Abs 2b RSFS)

Bei der Gründung der Stiftung gingen die Kantone davon aus, dass der Liquiditätsgewinn bei der Auflösung der Sport-Toto Gesellschaft (STG) der Stiftung zukommen würde. Die STG hat das Geld gemäss den Statuten Swiss Olympic und den Kantonen verteilt. Somit verfügt die Stiftung über keine Drittmittel und demzufolge keine Mittel zur Unterstützung der in Art. 18 Abs. 2 RSFS aufgeführten Förderbereiche.

4. Kontrolle der Verwendung der Förderbeiträge (Art. 3 Abs. 2c)

Controllingkonzept

Der Stiftungsrat hat mit jedem Destinatär eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und ein Controllingkonzept erarbeitet (Art. 9 Bst j RSFS). Dieses basiert auf der Berichterstattung, den Prüfungsaufträgen und den Auswertungsgesprächen.

Berichterstattung

- ▶ Jahres- und Revisorenberichte von SO, SFV und SIHF (Destinatäre)
- ▶ Jährliche Rechenschaftsberichte der Destinatäre
Die Unterlagen werden dem Sekretariat nach vorgegebenem Raster eingereicht, und zwar Swiss Olympic bis spätestens Ende Mai, SFV und SIHF bis September.

Prüfungsaufträge des Stiftungsrates

- Der Stiftungsrat erteilt den Revisionsstellen der Destinatäre jährlich einen Spezialauftrag. Dies sind BDO für Swiss Olympic, Ernst & Young AG für SFV und Bättig Treuhand AG für SIHF. Die Revisionsstellen haben den Auftrag zu prüfen, ob die Angaben im Rechenschaftsbericht an die SFS mit der Buchhaltung übereinstimmen, kontrollieren, ob der Basisbeitrag gemäss Anhang I LV ausbezahlt bzw. eingesetzt wurde und überprüfen, ob die speziellen Fördermassnahmen wie vereinbart umgesetzt wurden.
- Jährlich werden die drei bis fünf grössten Fördergeldempfänger (neben Fussball und Eishockey) und bis fünf weitere nationale Sportverbände auf die zweckmässige Verwendung der erhaltenen Beiträge überprüft. Ziel der Prüfung ist sicherzustellen, dass die Fördergelder, wie mit Swiss Olympic in der LV vereinbart, von den nationalen Sportverbänden korrekt eingesetzt wurden.

Auswertungsgespräche

Der Stiftungsrat führt jeweils im Juni mit Swiss Olympic und im November mit SFV und SIHF je ein Auswertungsgespräch durch. Basis der Gespräche sind der Rechenschafts- und der Prüfungsbericht der Revisionsstellen der Destinatäre.

Prüfung nationale Sportverbände

Swiss Olympic wurde vom Stiftungsrat beauftragt, bei nachfolgenden nationalen Sportverbände und der Stiftung Schweizer Sporthilfe die korrekte Verwendung der erhaltenen Fördergelder zu überprüfen und dem Stiftungsrat den Bericht mit den allfällig ergriffenen Massnahmen durch SO, zuzustellen.

Für die Jahre 2023 und 2024 hat der Stiftungsrat folgende Sportverbände ausgewählt:

2023	Swiss Ski	2024	Stiftung Schweizer Sporthilfe
	Swiss Cycling		Schweizerischer Fussballverband
	Swiss Aquatics		Schweizerischer Turnverband
	Schweizerischer Verband für Pferdesport		Swiss Athletics
	Schweizer Alpen-Club		Swiss Fencing
	Schweizer Schiesssportverband		Swiss Sailing
	Swiss Sliding		Swiss Tennis
	Swiss Basketball		Swiss Unihockey

Der Schlussbericht zur Validierung der Verwendung der Beiträge von Swiss Olympic im Jahr 2023 wurde der Stiftung im Oktober 2024 zugestellt. Jener der Validierung der Beiträge 2024 wird die Stiftung erst im Oktober 2025 erhalten.

Mit Swiss Olympic wurde vereinbart, dass sie die Leistungsvereinbarungen mit den nationalen Sportverbänden abschliessen und gegenüber der Stiftung für den korrekten Einsatz der Mittel in den Verbänden verantwortlich sind. Jeweils im nächstfolgenden Rechenschaftsbericht wird dargelegt, welche Massnahmen Swiss Olympic aufgrund des Schlussberichts der BDO gegenüber den geprüften Verbänden ergriffen hat.

Der Stiftungsrat hält fest, dass die BDO keine Beanstandungen beim Einsatz der Mittel festgestellt hat. Sie machen jedoch einige Empfehlungen, auf die Swiss Olympic wie folgt reagiert: *«Äusserst positiv zu werten ist, dass bei keiner der acht Validierungsprüfungen eine Feststellung gemacht werden musste, welche die Prüfgesellschaft veranlasst hat, eine Bemerkung mit einer roten Ampel zu versehen. Nichtsdestotrotz nehmen wir die Hinweise ernst und gehen auf sämtliche Empfehlungen ein. Desweiteren nehmen wir die Erkenntnisse aus dieser ersten Validierungsprüfung zum Anlass, für die folgenden Jahre gewisse Anpassungen bei der Ausgestaltung der Validierung sowie der Vergabe des Validierungsauftrags vorzunehmen.»*

5. Stiftungsvermögen (Art. 3 Abs. 3d RSFS)

Betrieb und Verwaltung der Stiftung

2021 und 2022 finanzierte die FDKG die Kosten der Stiftung aus ihrem Budget. Am 12.06.2023 genehmigte die FDKG die Jahresrechnung 2022 der Stiftung, und am 31.07.2023 wurde der Restbetrag von CHF 4'395.20 der FDKG zurücküberwiesen.

Ab 2023 und 2024 standen der Stiftung für den Betrieb und die Verwaltung jährlich CHF 250'000 zur Verfügung. Wie im Antrag von 2022 festgehalten, muss das nicht benötigte Geld zurückgestellt und der nachfolgenden Förderperiode angerechnet werden. Das Geld darf nicht für Projekte eingesetzt werden.

Ende 2024 betrug das Organisationskapital der Stiftung CHF 104'993.

Aufwendungen SFS	2024	2023
Betriebsaufwand	74'024	63'934
Verwaltungsaufwand	130'834	129'238
Finanzergebnis	-2425	-598
AUFWAND	202'433	192'574
Jahresergebnis und Zuweisung ins Organisationskapital	47'567	57'426
TOTAL	250'000	250'000

Zweckgebundene Fonds

Die Gelder in den zweckgebundenen Fonds sind jene Mittel, die der Stiftungsrat noch nicht für Massnahmen in den speziellen Förderbereichen gesprochen hat. Ziel des Stiftungsrat ist, den Destinatären Zeit zu geben, gute Massnahmen auszuarbeiten, die ein Bedürfnis und eine Wirkung haben. Die Gelder gehen den Destinatären nicht verloren, sondern sind in der Bilanz der Stiftung für diese reserviert.

Fonds spezielle Förderbereiche	2024	2023
SFB Swiss Olympic	8'775'158	7'560'000
SFB SFV / SFL	888'910	1'200'000
SFB SIHF	405'489	287'000
TOTAL	10'069'557	7'967'000

Festgelder

Die nicht verwendeten Mittel von den speziellen Förderbereichen und für den Betrieb der Stiftung wurden als Festgeld angelegt. Die Zinsen wurden den Fonds für spezielle Förderbereiche und der Stiftung zugewiesen.

Zinsen Festgeld	2024	2023
Swiss Olympic	87'458	0
SFV / SFL	3'956	0
SIHF	4'530	0
Stiftung Sportförderung Schweiz	528	
TOTAL	96'472	0

Revision

Gemäss Art. 35 Abs. 5 GSK unterliegt die Stiftung Sportförderung Schweiz der ordentlichen Revision und die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele ist Aufsichtsbehörde.

Seit 2023 ist die KMU Treuhand und Revisions AG, Bern Revisionsstelle der Stiftung Sportförderung Schweiz. Die Betriebsrechnungen SFS 2021 und 2022 wurden noch durch die Finanzkontrolle des Kantons Aargau revidiert.

6. Bekanntmachung der Herkunft der Mittel

Die Stiftung führt eine eigene Webseite in Deutsch, Französisch und Italienisch (www.fses.ch). Darauf sind die Reglemente und Jahresberichte sowie allgemeine Informationen über die Stiftung aufgeschaltet. Jährlich wird ein Jahresbericht verfasst, in dem detailliert über die Verwendung der Fördermittel und die Tätigkeit des Stiftungsrates informiert wird. 2023 und 2024 wurde der Jahresbericht gedruckt und an rund 200 Interessierte, u. a. allen Mitgliedern der FDKG, verschickt.

Der Stiftungsrat hat den Rechenschaftsbericht 2021–2024 zuhanden der FDKG-Plenarversammlung am 26.08.2025 verabschiedet.

Schüpfen, 31.08.2025 / AND